



Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil eines intakten Gemeinwesens. Sie orientiert sich an den sozialräumlichen Gegebenheiten und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit stellt eine wichtige Instanz für Kinder und Jugendliche außerhalb von Elternhaus, Schule und freien Trägern wie Vereinen, Verbänden und Kirchen dar. Hier findet eine partnerschaftlich akzeptierende und unterstützende Arbeit statt. Die in diesem Bereich Tätigen sind dabei wesentlich auf das Vertrauen und die Akzeptanz seitens der Kinder und Jugendlichen angewiesen.

Darum versucht kommunale Kinder- und Jugendarbeit in

ihren Prinzipien den besonderen Bedürfnissen, Problemen und Fähigkeiten von Heranwachsenden gerecht zu werden.

Die Prinzipien von kommunaler Kinder- und Jugendarbeit sind Freiwilligkeit und Niedrigschwelligkeit der Angebote sowie Integration, Prävention und Beteiligung. Ihre Angebote sind für alle offen. Geschlechtsspezifische Besonderheiten werden berücksichtigt. Neben Hilfsangeboten bietet sie Heranwachsenden ein vielseitiges Bildungs- und Freizeitangebot zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit.



© Julian Rokitta

Unterscheidung zum Auftrag der Schule

Die Bildungsaufträge von Schule und kommunaler Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht.



© Rainer Sturm

Während sich Kinder- und Jugendarbeit viel stärker am sozialräumlichen Alltag von Heranwachsenden orientiert, liegt der Schwerpunkt von Schule auf der Vermittlung von Wissen im Sinne des Lehrplanes und Einbindung des Einzelnen in die Schulstruktur.

Gegenüber der gesetzlich verankerten Schulpflicht steht der freiwillige und offene Charakter von Angeboten der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

Deren Augenmerk richtet sich in erster Linie auf die individuelle Biografie Einzelner, während Schule auch die Homogenität von Jahrgangsstufen/Klassen und die leistungsorientierte Selektion der Schüler berücksichtigen muss.

Diese Unterschiede müssen wahrgenommen und in ihrem sich ergänzenden Stellenwert anerkannt werden.

Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.

(Francois Rabelais 1494-1553)

Grundlagen für Kooperationen

Grundlegend für die Zusammenarbeit von Schule und kommunaler Kinder- und Jugendarbeit ist die Herstellung eines gemein-



© Rainer Sturm

samen Konzeptes der beiden Vertragspartner. Zu klären ist, welche gemeinsamen Strukturen und Ziele sich entwickeln und verwirklichen lassen.

Die unterschiedlichen Grundlagen von Schule und kommunaler Kinder- und Jugendarbeit müssen über kontinuierlichen Austausch transparent gemacht werden.

Die sich ergebenden Schnittmengen im Sinne des gesetzlichen Auftrages nach §§ 11 und 12 und § 79 Abs. 2 (SGB VIII) sollen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Ressourcen

Schule und kommunale Kinder- und Jugendarbeit bieten unterschiedliche Ressourcen.

Es handelt sich hierbei insbesondere um finanzielle, personelle (LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, JugendpflegerInnen), räumliche (Jugendzentrum, Schule, Sporthalle) und zeitliche Möglichkeiten (Unterricht am Vormittag, Nachmittagsangebot, Angebote am späten Nachmittag und Abend, an Wochenenden

und in den Ferien). Diese müssen dem Kooperationspartner gegenüber offen gelegt werden. Hierbei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit klar definiert werden.



© Bernhard Pixler

Auf gute Zusammenarbeit

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit und Schule stellen zwei wichtige, ganz unterschiedliche Bildungsorte dar. Das Vorhandensein von pluralen Bildungsorten ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für einen Sozialraum, in dem Kinder und Jugendliche ausreichend in ihrer Entwicklung unterstützt werden. In diesem Zusammenhang

ist es sinnvoll, dass Schule und kommunale Kinder- und Jugendarbeit eine gute Zusammenarbeit pflegen und dabei die Selbstständigkeit des anderen achten.



© Stephanie Hofschlaeger

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird diesen Prozess aktiv mitgestalten.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Stadt und Landkreis Hildesheim

